

# Protokoll der Gemeindeversammlung



6. Sitzung vom 24. November 2021

---

Beginn: 20:00 Uhr  
Schluss: 23.00 Uhr  
Ort: Sporthalle Ebni  
Vorsitz: Reding Vestner Maja, Gemeindepräsidentin  
Protokoll: Schmid Martin, Gemeindeschreiber (ohne Stimmrecht)  
Stimmzähler: Peter Lukas  
Stettler Patrick

Anwesende mit Stimmrecht: 98

Anwesende ohne Stimmrecht: 10

Gemeindepräsidentin Maja Reding Vestner begrüsst alle Anwesenden, welche der Einladung des Gemeinderats zur heutigen Gemeindeversammlung in der Sporthalle Ebni Auenrain gefolgt sind. Die Gemeindepräsidentin erwähnt und begrüsst namentlich die nicht Stimmberechtigten und fordert sie auf, sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben.

Die Gemeindepräsidentin weist explizit auf das Covid-19-Schutzkonzept hin und bittet, dieses einzuhalten.

Als Berichterstatterin für den Landboten wohnt Fabienne Grimm der Gemeindeversammlung bei.

Als Finanzfachmann wird Thomas Hofmann, Abteilungsleiter Finanzen, den Voranschlag erläutern.

Die Gemeindepräsidentin richtet einen besonderen Willkommensgruss an die anwesenden Lernenden der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung offiziell mit der Feststellung, dass

- die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig angekündigt wurde,
- die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung auflagen,
- die Weisungsbroschüre auf der Webseite der Gemeinde zum Herunterladen bereit stand,

Auf der Einladung zur Gemeindeversammlung sind folgenden Geschäfte angekündigt worden:

## Traktanden

1. Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 107%
2. Revision Polizeiverordnung
3. Bauabrechnung Modulbau Auenrain
4. Neubau Betriebsgebäude Schwimmbad
5. Neubau Reservoir Oberhueb
6. Bauabrechnung Ringleitung im Buck
7. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes



Auf Anfrage der Gemeindepräsidentin werden keine Beanstandungen gegen Ankündigung, Einladung, Traktandenliste und Aktenauflage erhoben. Auch erfolgt keine Beanstandung des Stimmrechts von anwesenden Personen.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass alle gesetzlichen Vorschriften somit erfüllt wurden und nach der vorgeschlagenen Traktandenliste vorgegangen werden kann.

## 24 10.07 Voranschläge

### Festsetzung Budget 2022, Festsetzung Steuerfuss 2022, Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2025

Ressortvorstand: Urs Müller  
Fachreferent Thoms Hofmann

#### Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Das Budget mit Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022 zu genehmigen.
- Den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 107% festzusetzen.
- Der Entnahme des Aufwandüberschusses aus dem Bilanzüberschuss zuzustimmen.

#### Ausgangslage

In der Erfolgsrechnung wird mit einem Aufwand von CHF 34'527'600.- und einem Ertrag von CHF 15'682'300.- gerechnet. Der zu deckende Aufwandüberschuss von CHF 18'845'300.- soll durch 107 Steuerprozent (Budget 2021: 107%) gedeckt werden. Bei einem 100-prozentigen Gemeindesteuerertrag von CHF 16'450'000.- (Budget 2021: CHF 16'150'000.-) ergibt dies CHF 17'601'500.-. Der resultierende Aufwandüberschuss von CHF 1'243'800.- wird dem Bilanzüberschuss entnommen. Der interne Zinssatz wird auf 0.0% festgesetzt.

In der Investitionsrechnung betragen die Ausgaben im Verwaltungsvermögen voraussichtlich CHF 7'566'000.- und die Einnahmen CHF 480'000.-. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 7'086'000.-. Beim Finanzvermögen sind keine Ausgaben vorgesehen, hingegen wird mit Einnahmen von CHF 512'000.- gerechnet (buchhalterische Übertragung ins Verwaltungsvermögen). Auf dem Verwaltungsvermögen sind insgesamt CHF 1'680'400.- Abschreibungen vorgesehen.

#### Erfolgsrechnung

Der Nettoaufwand im Bereich «Allgemeine Verwaltung» übersteigt das Vorjahr um CHF 86'700.-. Der Hauptgrund liegt in der Vorbereitung der Ablösung des externen Bauberaters durch eigenes Personal. Während einer Übergangszeit ergeben sich hier Kostenüberschneidungen. Im 2022 fallen zudem erstmals die Support- und Cloudkosten der IT-Auslagerung für ein ganzes Jahr an.

Der Bildungsbereich weist gegenüber dem Vorjahresbudget Mehrkosten von CHF 134'100.- aus. Der Sonderschulbereich wird durch die neue Finanzierungsregelung um schätzungsweise CHF 807'400.- entlastet. Kostensteigerungen in der Primar- und Sekundarschule (plus CHF 315'800.-, resp. CHF 344'200.-) heben diese Verbesserung beinahe wieder auf. Kosten entstehen durch das Ausrüsten von Klassenzimmern sowie höheren kantonalen Lehrerkosten. Auch wurden wieder Ausflüge und Klassenlager budgetiert. Bei den Schulliegenschaften verursachen die Abschreibungen auf neuen Schulraumbauten die erwarteten Folgekosten. Zudem hat eine Überprüfung der Gebäudesicherheit Anpassungsbedarf aufgezeigt, welcher zum ordentlichen Unterhalt hinzukommt. So entstehen im 2022 Mehrkosten von CHF 203'700.- bei den Schulliegenschaften.

Aufgrund der aktuellen Belegungszahlen sind gleichbleibende Kosten im Bereich der Pflege- und Altersheime angenommen worden. Hingegen nehmen die Aufwendungen in der ambulanten Krankenpflege (Spitex Organisationen) zu. Die erwartete Kostensteigerung beträgt CHF 166'500.- oder rund 41% gegenüber dem Budget 2021.

Während die neue Finanzierungsregelung im Sonderschulbereich zu Einsparungen führen wird, hat die Finanzierung des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) negative Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen. Der Kanton wird die Kosten an Familienbetreuung und Pflegefamilien vorfinanzieren und anhand der Einwohnerzahlen an die Gemeinden weiter verrechnen. Ersten kantonalen Schätzungen zu folge belaufen sich diese Kosten auf CHF 87.50 pro Einwohner. In Neftenbach für 2022 somit CHF 511'875.-. Da die effektiven Kosten heute tiefer liegen, wird die Pauschalisierung zu einer Kostensteigerung führen. Immerhin sind die Beiträge an Zusatzleistungen von 50 auf 70% angehoben worden, weshalb der Sozialbereich im Total gleich hoch budgetiert werden konnte wie im Vorjahr.

Die Sparte öffentlicher Verkehr verteuert sich durch zusätzlichen Strassenunterhalt, welcher aufgrund der Aktivierungsgrenze nicht in der Investitionsrechnung verbucht werden darf. Im Regionalverkehr hat Covid-19 seine Spuren hinterlassen und der Anteil an den ZVV-Kosten musste um CHF 122'400.- angehoben werden.

Im Gebührenbereich Wasser decken die Einnahmen die Ausgaben nicht und es ist eine Fondsentnahme von CHF 122'500.- geplant. Dies unter anderem wegen Anschaffung von Material zur Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben zum «Trinkwasser in Notlagen».

Im Abwasserbereich sticht die Einlage in die Spezialfinanzierung über CHF 1.2 Mio. ins Auge. Der Ertragsüberschuss gründet auf der Neubewertung der Anlagen im Zweckverband des Kläranlagenverbandes per 1.1.2022. Weil die Anlagen in Neftenbach bereits zum grössten Teil abgeschrieben wurden, der Zweckverband aber eine Aufwertung vornimmt, entsteht ein Buchgewinn. Die Beträge sind geschätzt und einmalig. Wiederkehrend sind hingegen die höheren Abschreibungen im Zweckverband, die an die Gemeinde verrechnet und künftig zu Aufwandüberschüssen führen werden. Die höheren Aufwandüberschüsse können anschliessend über die «aufgestockte» Spezialfinanzierung getilgt werden. Die Gebührenhöhe wird jährlich auf die künftige Entwicklung der Kosten überprüft. Für 2022 sind noch keine Gebührenanpassungen geplant.

Mit optimistischen Annahmen wird im Forst mit höheren Erlösen gerechnet, wodurch der Bereich Volkswirtschaft mit einer Verbesserung von CHF 105'400.- abschliesst.

Ebenfalls positiv werden die Steuereinnahmen in Neftenbach abgeschätzt. Da bislang kein Rückgang an Steuern zu verzeichnen ist, werden die Einnahmen in ähnlicher Höhe des Vorjahres budgetiert. Tatsächlich besteht ein Risiko, dass die Steuern vergangener Jahre aufgrund von Covid-19 noch nachlassen werden, wenn die eingereichten Steuererklärungen 2020 und 2021 mehrheitlich definitiv veranlagt wurden. Dieses Szenario ist jedoch im Budget nicht berücksichtigt. Einzig die Steuererträge der juristischen Personen wurden aufgrund der Senkung des Gewinnsteuersatzes per 2021 mit Zurückhaltung eingesetzt. Für die Berechnung des Ressourcenausgleiches empfiehlt das Gemeindeamt eine durchschnittliche Steuerkraft von CHF 3'592.- anzunehmen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese Einschätzung zu pessimistisch ist (2020 lag der Durchschnitt bei CHF 3'770.-) und setzt einen Wert von CHF 3'650.- ein, was einer Ausgleichszahlung von CHF 2'387'000.- entspricht.

### **Investitionsrechnung**

In der Investitionsrechnung sind netto CHF 7'086'000.- eingestellt. Abzüglich der buchhalterischen Kosten für die Landumlage des Pumptracks von CHF 512'000.- sollen somit rund CHF 6.5 Mio. verbaut werden. In der Summe enthalten sind von der Gemeindeversammlung bereits beschlossene Geschäfte wie die Neugestaltung des Gemeindezentrums inklusive Pumptrack, die Instandstellung der Turnhalle drei Linden und die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus Auenrain. Weiter geplant sind Fenstersanierungen im Schulhaus

drei Linden (CHF 375'000.-) sowie die Sanierung der Isolation im Ortsmuseum (CHF 200'000.-). Über mehrere Jahre hinweg eingestellt sind der Umbau des alten Schwimmbadgebäudes (2022: CHF 400'000.-), der Ausbau des Nahwärmenetzes (2022: CHF 450'000.-) und die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technik (2022: CHF 220'000.-). Neben weiteren kleineren Vorhaben werden Strassensanierungen von CHF 660'000.- notwendig.

In den Gebührenbereichen Wasser und Abwasser stehen diverse Sanierungsarbeiten am Leitungsnetz und den Reservoirs für CHF 1'219'000.- an. Weiterhin im Budget ist der Neubau des Reservoirs Oberhueb, welcher aufgrund neuer Erkenntnisse nochmals der Gemeindeversammlung vorgelegt wird.

### **Steuerfuss**

Die Investitionssumme ist ambitioniert und wird aufgrund der Vielzahl an Projekten alle personellen Ressourcen fordern. Projekte in dieser Höhe können zudem nicht vollständig aus eigenen Mitteln gezahlt werden. Trotz des Mittelabflusses ist 2022 noch keine Anpassung am Steuerfuss vorgesehen. Der Senkung der Aufwendungen und Verteilung der Investitionsprojekte wird vorrangige Priorität eingeräumt.

**Gemeinderat Urs Müller** ergänzt, der Gemeinderat ist der Meinung, dass das funktionieren wird. Das Budget ist eine scharfe Rechnung des nächsten Jahres. Der Finanzplan ist ungenauer, da darin auf mehrere Jahre hinaus gerechnet wird. Von Kanton und Bund wird relativ pessimistisch geschätzt. Wenn diese Zahlen genommen werden, würde der Ressourcenausgleich tiefer ausfallen. Wir sehen das optimistischer und haben höhere Erträge eingesetzt.

### **Finanz- und Aufgabenplan**

Der Gemeindeversammlung muss der Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis gebracht werden. Dies erfolgt in diesem Traktandum. Die Präsentation erfolgt vor der Diskussion und Abstimmung über das Budget 2022 und den Steuerfuss 2022. So haben ist allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein umfassendes Bild der finanziellen Situation.

Der Finanzplan 2022 – 2025 zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben der Gemeinde Neftenbach auf. Er ist ein Instrument zur mittelfristigen Planung. Als Basis dient das Budget 2022. Die Finanzplanung dient den Behörden (Gemeinderat, Schulpflege, Sozialbehörde) primär als Führungsinstrument. Der Finanzplan ist somit kein Mehrjahresbudget. Ihm kommt im Gegensatz zum Voranschlag keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Er soll lediglich zeigen, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte. Nicht die Genauigkeit des Finanzplans ist am wichtigsten, sondern der Prozess, der zum Finanzplan führt. In der Erarbeitung werden die Leitbildziele und Werterhaltungsprognosen berücksichtigt. Der Finanzplan wird jährlich bei einer rollenden Planung angepasst.

Der Finanzplan 2022 – 2025 wurde durch die Finanzverwaltung erstellt und die Investitions- und Budgetplanung wurden in Sitzungen mit dem Gemeinderat bearbeitet. Er liegt nun in der definitiven Fassung zur Genehmigung vor.

Die Erfolgsrechnung 2021 weist einige Veränderungen zum Budget auf. Aktuell wird davon ausgegangen, dass sich die Mehrkosten mit den bereits bekannten Einsparungen die Waage halten. Ähnlich wie es im Abschluss des Corona Jahres 2020 der Fall war. Das Resultat wird massgeblich von der durchschnittlichen Steuerkraft im Kanton und dem Ressourcenausgleich für Neftenbach beeinflusst. Anders als noch 2020, werden im Jahr 2021 erste veranlagte Steuererklärungen aus Corona Jahren dabei sein und aufzeigen, welche Auswirkungen die Pandemie auf die Erfolgsrechnung in Neftenbach hat.

Mit CHF 1,24 Mio. weist das Budgetjahr 2022 einen hohen Aufwandüberschuss aus. Gegenüber dem aktualisierten Vorjahr steigen die Sachaufwände um CHF 570'000.- an. Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten verursachen diesen Anstieg. Ein Hinweis darauf, dass 2020 und auch 2021 einige Arbeiten verschoben worden sind.

Zusätzlich steigen die Abschreibungen aufgrund der erwarteten Investitionen um rund CHF 267'000.- an. Weil sich die Steuereinnahmen im Steuerabschluss 2020 als robust erwiesen und auch im laufenden Jahr noch kein Einbruch infolge Covid-19 erkennbar ist, wurden die Steuererträge im Rahmen der Vorjahre optimistisch abgeschätzt.

Für die Jahre 2023 bis 2025 sind die Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten wieder gesenkt worden. Dies als Zeichen, dass den stetig steigenden Sachausgaben entgegengewirkt werden muss. Zu den positiven Abschlüssen ab 2023 werden auch die kantonalen Beiträge aus dem Strassenfonds ihren Teil beitragen. Für die durchschnittliche kantonale Steuerkraft wird eine Erholung prognostiziert, weshalb auch der Ressourcenausgleich für Neftenbach wieder ansteigen wird.

Im laufenden Jahr 2021 sind bislang nur ein Teil der geplanten Investitionen umgesetzt worden, was zu einer Verschiebung führt und die Kumulation der Ausgaben im 2022 erklärt. So plant der Gemeinderat im 2022 Nettoinvestitionen von über CHF 7 Mio. im Verwaltungsvermögen zu tätigen. 2022 bildet sich die Investitionssumme aus verschiedenen Projekten, was alle personellen Ressourcen fordern dürfte. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich in den Planjahren 2022 – 2025 auf CHF 26,86 Mio. und sind gegenüber dem Vorjahresfinanzplan nochmals angewachsen. Um weitere Verschiebungen zu vermeiden, müssen diese in den kommenden Jahren kritisch geprüft und umsetzbar geplant werden.

Aufgrund der vergangenen positiven Rechnungsabschlüsse wurde der Steuerfuss per 2020 auf 107% gesenkt. Von weiteren Senkungen sah der Gemeinderat ab, um Reserven für die geplanten Investitionen bilden zu können. Die hohen Investitionen lassen sich in der Planungsperiode nicht durch den Cash-Flow decken. Auch wenn sich einige Projekte noch verschieben sollten, steht künftig die Finanzierungsfrage im Zentrum. In der Planung wurde am Steuerfuss von 107% festgehalten.

Grundsätzlich verschlechtern sich die Kennzahlen, namentlich das Nettovermögen sinkt durch die Investitionsausgaben. Dass die Selbstfinanzierung unter der Norm liegt, lässt sich ebenfalls als logische Folge der hohen Investitionen erklären. Rein rechnerisch müssten bis 2025 weitere CHF 15,5 Mio. an Fremdmitteln aufgenommen werden. Parallel zum Fremdkapital steigt auch das Verwaltungsvermögen an. Ende Planperiode steht das zweckfreie Eigenkapital bei CHF 33,6 Mio.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

RPK-Präsident Fabian Utzinger zitiert aus dem Abschied der Rechnungsprüfungskommission. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Budget 2022 der Politischen Gemeinde unter folgenden Änderungsanträgen zu bewilligen:
  - die Anschaffung eines Rasenroboters im Umfang von CHF 48'500.- ist aus dem Budget zu nehmen (LR 3410.3111.00);
  - die Investitionen im Schulhaus Ebni («Schulraumanpassungen») im Umfang von CHF 300'000.- sind aus dem Budget zu nehmen (IR 2170.5040.207);
  - die Investitionen für den «Umbau altes Badigebäude» im Umfang von CHF 400'000.- sind aus dem Budget zu nehmen (IR 3415.5040.001);
- und den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 107% (bisher 107%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

### **Budget**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Politischen Gemeinde in der von dem Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 6. September 2021 auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit hin überprüft.

**Ergebnis der Prüfung**

Im Budgetjahr 2022 rechnet der Gemeinderat mit Nettoinvestitionen von CHF 7 Mio., während ein Verlust (Aufwandüberschuss) von CHF 1.2 Mio. budgetiert wird. Der Finanzplan (2022 – 2025) zeigt darüber hinaus, dass während der nächsten vier Jahre insgesamt Investitionen von CHF 28 Mio. getätigt werden sollen. Gemäss Finanzplan kann die Gemeinde diese Mittel nicht aus eigener Kraft aufbringen und wird sich rekordhoch mit CHF 15 Mio. verschulden müssen. Die prognostizierten Erträge können mit den Aufwendungen folglich nicht Schritt halten.

Obschon das Kapital aktuell zu günstigen Konditionen bei Banken geliehen werden kann, erstaunt vor allem der grosse Aktivismus und die Vielzahl der Investitionsprojekte, weshalb die RPK den Fokus ihrer Prüfhandlungen auf die «finanzielle Angemessenheit» legte. Diesbezüglich gilt es auch zu berücksichtigen, dass die wiederkehrenden Einnahmen aus dem kantonalen Ressourcenausgleich momentan nur schwierig abschätzbar sind, da infolge von übergeordneten Gesetzesänderungen (Unternehmenssteuerreform, STAF) das kantonale Steueraufkommen nur eingeschränkt prognostizierbar ist.

Aufgrund dieser Unwägbarkeiten lässt sich das Haushaltsgleichgewicht kaum verlässlich feststellen, weshalb sich die RPK entschlossen hat, einige (aus ihrer Sicht nicht zwingend notwendige) Budgetkredite zu benennen, um diese der Gemeindeversammlung als Gegenanträge zur Abstimmung vorzulegen.

**Anschaffung Rasenroboter Pöschenriet, CHF 48'500.-**

Für die Fussballplätze im Pöschenriet soll ein Rasenroboter angeschafft werden. Der bisherige Sitzrasenmäher soll weiterhin in Betrieb bleiben (bspw. für Schneeräumung, Laubaufnahme etc.). Durch die Erweiterung des Fuhrparks rechnet die RPK mit höheren Folgekosten und mit gleichbleibendem Personalaufwand. Die Inbetriebnahme eines zusätzlichen Rasenroboters ist deshalb abzulehnen.

Bei Annahme dieses Gegenantrags würde sich der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung um CHF 48'500.- reduzieren.

**Schulraumanpassungen, CHF 300'000.-**

Das Bauvorhaben konnte der RPK nicht detailliert erklärt werden. Die in Erwägung gezogene Umnutzung der Ebni-Turnhalle in einen Schul- und Aufenthaltsraum scheint aber aufgrund des in jüngerer Vergangenheit geschaffenen Schulraums (Modulbau Auenrain, Aufstockung Spezialtrakt Auenrain, Instandstellung/Umnutzung Turnhalle Drei Linden) bzw. der bereits bewilligten Investitionen im Bereich Bildung kaum finanziell angemessen zu sein.

Die Annahme dieses Gegenantrags würde dazu führen, dass sich das Ergebnis der Investitionsrechnung um CHF 300'000.- reduziert und die Erfolgsrechnung im Umfang der nicht getätigten Abschreibung entlastet wird.

**Umbau altes Badigebäude, CHF 400'000.-**

Das in den 1960er Jahren erbaute Badigebäude soll einem Ersatzneubau weichen. Es scheint unbestritten, dass die Gebäudehülle kaum mehr den heutigen Standards entspricht. Der Ersatzneubau erscheint aber noch nicht derart dringlich, da bspw. die Technik für die Wasseraufbereitung erst kürzlich erneuert wurde. Infolge der Corona-Krise müsste ausserdem mit höheren Materialkosten (CHF 54'000.-) gerechnet werden. Ausserdem ist im Kreditantrag ein Anschluss an die noch nicht bewilligte Holzschneitzelheizung im Werkgebäude von CHF 46'000.- inkludiert (Beheizung Schwimmbad). Aufgrund des hohen Investitionsvolumens im Jahr 2022 und der prognostizierten Verschuldung empfiehlt die RPK, den Kredit einstweilen aus dem Budget zu nehmen.

Die Annahme dieses Gegenantrags würde dazu führen, dass sich das Ergebnis der Investitionsrechnung um CHF 400'000.- reduziert und die Erfolgsrechnung im Umfang der nicht getätigten Abschreibung entlastet wird.

---

## Wortmeldungen aus der Versammlung

**Gemeinderat Peter Meier** äussert sich zum Rasenroboter. Grundsätzlich ist Beschaffung aufgeteilt in Roboter CHF 28'000 und 20'000 in Anpassung an das. Mit der Anschaffung können wir Personalkosten von CHF 15'000/Jahr einsparen. Auch wenn wir mit dem Roboter mähen, braucht es noch einen Handmäher. Der heutige Aufsitzmäher hat bereits viel gekostet. Mit dem Rasenroboter können wir die Betriebskosten des Aufsitzmähers senken und gesamthaft Kosten reduzieren. Der Geschäftsfall ist grundsätzlich positiv. Bereits in 4 Jahren wird das Geld eingespart sein.

**Fabian Utzinger, Präsident RPK**, merkt an, dass 2 Geräte in der Regel mehr Aufwand bedeuten. Die RPK denkt, dass die Rechnung so nicht stimmen kann.

**Gemeinderat Peter Meier** glaubt, dass sich die Anschaffung lohnt.

**Jürg Ryffel, Rötelstrasse 21**, fragt, ob die Roboter beaufsichtigt werden müsse und regelmässig zum Einsatz komme.

**Gemeinderat Peter Meier** erklärt, dass ein Rasenroboter bei vielen Fussballplätzen zum Einsatz kommt, insbesondere in Deutschland.

**Jürg Ryffel, Rötelstrasse 21**, gibt zu bedenken, dass Fussballplätze nicht gemulcht werden sollte. Der Rasen sollte mitgenommen werden. Er fragt, ob mit dem Fussballclub gesprochen wurde.

**Gemeinderat Peter Meier** antwortet, dass durch den Roboter durchaus auch positive Effekte entstehen. So kann zum Beispiel die Bodenverdichtung verringert werden.

**Jürg Ryffel, Rötelstrasse 21**, fragt nochmals, ob mit dem Fussballclub die Sache besprochen wurde. Er wisse, dass der Fussballclub den Unterhalt gerne selber machen würde. Es gibt gute Argumente dafür, der Fussballclub ist der Hauptnutzer und hat Kenntnisse, wie der Rasen sein sollte.

**Gemeinderat Peter Meier** teilt mit, die Gemeinde verstehen das Anliegen. Für die Gemeinde sei dies aber betrieblich ein nicht gewünschter Weg. Wir haben einen Badmeister, Badmeister-Stellvertreter und einen Grünpfleger. Heute ist eine Stellvertretung möglich. Wenn viele Arbeitsstunden ausgelagert werden, geht das zu Lasten der Stellenprozentage und eine Stellvertretung ist nicht mehr möglich. Das wäre für die Gemeinde ein Nachteil.

**Silvia Weidmann, Rankstrasse 15**, fragt, was bei der Investition Badspielplatz von CHF 140'000 vorgesehen ist.

**Gemeinderat Peter Meier**, im Bauprojekt müssen grössere Anpassungen an der Umgebung vorgenommen werden. Beim Spielplatz sind es nur kleinere Anpassungen

**Schulpräsident Walter Feuchter** erklärt, dass die Schulraumplanung in Verzug sei. Aufgrund der Neuorganisation mussten einige Sachen zurückgestellt werden. Diese werden aber nun angegangen, so die Schulraumplanung. Wir wissen heute, dass es ab Sommer 2022 eine zusätzliche Klasse in der Sek gibt und im Sommer 2023 kommt nochmals eine Klasse hinzu. Das benötigt Raum. Wie dies gelöst wird, muss noch erarbeitet werden. Damit alle Optionen offenbleiben und Investitionen getätigt werden können, falls sich dies als notwendig herausstellt, ist dieser Posten in die Investitionsrechnung aufgenommen worden. Die Schulleitung, die Schulpflege und allenfalls der Gemeinderat werden sicher genau hinschauen und nur Ausgaben tätigen, die wirklich notwendig und nachhaltig sind.

**Gemeindepräsidentin Maja Reding Vestner** führt aus, dass der Gemeinderat in einem späteren Traktandum den Neubau des Badegebäudes ausführlich präsentiert, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber diskutieren und abstimmen können. Wenn hier das Budget korrigiert wird, wird der Handlungsspielraum eingeschränkt und bei einer Streichung der Position, steht nächstes Jahr kein Geld zur Verfügung. Sie ruft auf, den Antrag abzulehnen, da die Gemeindeversammlung beim Sachgeschäft bestimmen kann.

**Patrick Hubmann, Zürichstrasse 61c**, findet die Ausführungen Augenwischerei, er sehe keinen Weg, wie Sachaufwand gesenkt wird. Finanzplan und Budget sehen riesige Ausgaben und Investitionen vor. Der Gemeinderat hat keine Lösung des Problems oder Wege aufgezeigt. Auch sehe er im Budget keine Folgekosten der hohen Investitionen.

**Gemeinderat Urs Müller**, sieht aus dem Finanzplan einen klaren Auftrag an den Gemeinderat. Man müsse aber auch berücksichtigen, dass Liegenschaften und Anlagen unterhalten werden müssen. Weiter habe die Gemeindeversammlung diverse Projekte bereits bewilligt. Diese müssen in den Finanzplan und Budget aufgenommen und umgesetzt werden. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass er die Investitionen aber auch den ganzen Finanzplan nochmals genau anschauen müsse.

**Patrick Hubmann, Zürichstrasse 61c**, ist der Meinung, dass wir nicht wissen, über was wir abstimmen. Wir werden höhere Kosten haben. Der Gemeinderat habe nicht aufgezeigt, wie die Sachkosten gesenkt werden. Es sei nur eine Frage der Zeit, dass wir zu einer Steuererhöhung kommen.

Bei der Schulraumplanung, wird nur den Kosten gesprochen. Die Auswirkungen auf die Vereine sind noch nicht bekannt. Man müsste einmal mit den Vereinen kommunizieren. Er erachtet es als speziell, dass auf Vorrat budgetieren werde.

**Gemeinderat Urs Müller** erklärt, dass der Finanzplan nur zur Kenntnis gebracht werde. Darüber wird nicht abgestimmt. Bereits bei den früheren Finanzplänen seien jeweils alle Investitionen aufgenommen worden. Umgesetzt wurden jeweils nicht alle Investitionen. Wir haben mit dem Budget aufgezeigt, dass wir es im nächsten Jahr so schaffen können. Der Steuersatz soll in der vorgegebenen Bandbreite bleiben. Wir wollen keinen Zick-zack-Kurs beim Steuerfuss. Deshalb soll er für das Jahr 2022 so belassen werden.

**Urs Christen, Sonnhaldenstrasse 9**, erachtet es als schwierig zu beurteilen, ob die CHF 300'000 für den Schulraum notwendig sind. Wenn die Investition wirklich wichtig ist, sollte sie als gebundene Ausgabe bewilligt werden. Wenn der Kredit für das Schwimmbadgebäude angenommen wird, sollte das Geld auch ausgegeben werden. Wenn der Kredit abgelehnt wird, wird auch die Ausgabe nicht getätigt.

**Martin Vontobel, Aspacherstrasse 19**, ist der Meinung, wenn der spätere Kreditantrag angenommen wird, ist es so richtig budgetiert.

**Fabian Utzinger, Herrgass 5, Präsident Rechnungsprüfungskommission**, führt aus, dass eine Streichung des Budgetpostens eine Verzögerung von einem Jahr bedeutet. Wenn der Kredit nachher bewilligt wird, muss die Ausgabe im Jahr 2023 getätigt werden.

**Jürg Ryffel, Rötelstrasse 21**, ist im Budget die Übergabe des Bauamtes aufgefallen. Ihn interessiert es, wieviel dies die Gemeinde kosten wird.

**Gemeindeschreiber Martin Schmid**, kann nur eine ungenaue Kostenschätzung abgeben. Er rechnet mit Kosten von ca. CHF 50'000 für ganze Zeit des Aufbaus des neuen Bausekretärs.

## Abstimmungen

In einem ersten Schritt werden über die einzelnen Änderungsanträge abgestimmt. Zum Ende erfolgt die Schlussabstimmung über Budget 2022 und Steuerfuss 2022.

### **Änderungsantrag: Anschaffung Rasenroboter Pöschenriet, CHF 48'500.-, aus Budget streichen**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Änderungsantrag der RPK mit 51 Stimmen zu.

### **Änderungsantrag: Schulraumanpassungen, CHF 300'000.-, aus Budget streichen**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Änderungsantrag der RPK mit grosser Mehrheit zu.

### **Änderungsantrag: Umbau altes Badigebäude, CHF 400'000.-, aus Budget streichen**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Änderungsantrag der RPK mit grosser Mehrheit zu.

### **Schlussabstimmung über Budget**

In der Abstimmung wird über das geänderte Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'195'300 abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem bereinigten Budget 2022 mit grosser Mehrheit zu.

### **Schlussabstimmung über Steuerfuss von 107 %**

In der Abstimmung wird über den Steuerfuss für 2022 von 107 % abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Steuerfuss von 107 % mit grosser Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst (grossmehrheitlich):**

1. Das bereinigte Budget mit Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022 wird genehmigen.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2022 wird auf 107 % festgesetzt.
3. Der Entnahme des Aufwandüberschusses von CHF 1'195'300 aus dem Bilanzüberschuss wird zugestimmt.
4. Mitteilung an:
  - Finanzverwaltung
  - Bezirksratskanzlei Winterthur (Rechtskraftbescheinigung)
  - Akten

25      30      **Polizei**  
          30.01    **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**  
                  **Revision Polizeiverordnung**

Ressortvorsteherin:      Maja Reding Vestner

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Die revidierte Polizeiverordnung der Gemeinde Neftenbach wird genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt durch den Gemeinderat.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an der vorliegenden Verordnung, die sich als Folge von Rekurs- oder Bereinigungsverfahren als notwendig erweisen, vorzunehmen.

### **Ausgangslage und Revisionsbedarf**

Die aktuell gültige Polizeiverordnung der Gemeinde Neftenbach stammt aus dem Jahr 2009. Mehrere Teile dieser Verordnung sind veraltet oder bereits abschliessend durch übergeordnetes Recht geregelt. Deshalb ist es an der Zeit, die kommunale Polizeiverordnung anzupassen. Gleichzeitig hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Polizeiverordnung bei diesem Anlass einer Totalrevision zu unterziehen, damit verschiedene Artikel inhaltlich zusammengeführt und ein Augenmerk darauf gerichtet werden kann, die heutigen Gegebenheiten verstärkt in der Verordnung abzubilden.

### **Vernehmlassung**

Vom 12. März 2021 bis zum 7. Mai 2021 fand eine Vernehmlassung für die gesamte Bevölkerung statt, auf welche im April-Mitteilungsblatt 2021 sowie auf der Gemeinde-Website ausführlich eingegangen wurde. Im Wesentlichen gab es zwei gewichtige Änderungen, welche der Gemeinderat in die Vernehmlassung geschickt hat. Einerseits betraf dies die Überlegung, die Nachtruhe während der Sommerzeit neu auf 23.00 Uhr festzusetzen und andererseits das Vorhaben, die samstägliche Sperrzeit für Lärm und dergleichen neu auf 18.00 Uhr zu legen.

Insgesamt sind bei der Gemeindeverwaltung 26 Vernehmlassungsantworten zu total 53 Themen, grossmehrheitlich zur geplanten Ausweitung der Nachtruhe bis 23.00 Uhr während der Sommerzeit, eingegangen. Der Gemeinderat ist auf 36 Einwendungen vollumfänglich eingetreten und auf fünf zumindest teilweise. Die restlichen zwölf Einwendungen wurden vom Gemeinderat aus verschiedenen Gründen nicht berücksichtigt.

Die Revision der Gemeindeordnung, welche vom Gemeinderat an der Sitzung vom 23. August 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde, kann dank der breit abgestützten Vernehmlassung als ausgewogen bezeichnet werden. Aufgrund der Vernehmlassungsrückmeldungen hat der Gemeinderat entschieden, auf die (in die Vernehmlassung geschickte) Verlängerung der Nachtruhe bis 23.00 Uhr zu verzichten. In den folgenden Kapiteln werden sämtliche Änderungen, welche der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 verabschiedet hat, aufgeführt. Zudem werden die wesentlichsten Änderungen separat erläutert.

### **Wesentliche Änderungen**

Es wurden sämtliche Artikel der aktuell gültigen Polizeiverordnung überprüft. Während ein grosser Teil der aktuell gültigen Bestimmungen nicht revidiert werden muss, wurden andere Artikel konsolidiert bzw. inhaltlich zusammengeführt, aufgrund der bereits vorhandenen, abschliessenden Bestimmungen im übergeordneten Recht ersatzlos gestrichen oder auch nur redaktionell präzisiert. Nebst den juristischen Aspekten wurde auch darauf geachtet, die Formulierungen so schlicht und einfach wie möglich zu halten, da diese Verordnung verbindliche Vorschriften für das alltägliche Zusammenleben enthält und somit allgemein verständlich sein muss.

Die revidierte Polizeiverordnung erhöht die Lesbarkeit wie auch die allgemeine Verständlichkeit der Verordnung, da die Anzahl an Artikeln von 62 auf 42 reduziert werden konnte. Zusätzlich kann zukünftig auf den mehrseitigen Anhang verzichtet werden. Im Wesentlichen ergeben sich mit der Revision der Polizeiverordnung nachfolgende Änderungen:

#### Übergeordnetes Recht

Mit der Revision der Polizeiverordnung wird grundsätzlich auf die Wiedergabe von übergeordnetem Recht verzichtet. Dabei werden sämtliche Artikel entfernt, welche im übergeordneten Recht (kantonale und eidgenössische Vorschriften) bereits abschliessend geregelt sind.

Wenn die kommunale Polizeiverordnung übergeordnete Vorschriften zitiert oder gar nochmals vollständig wiedergibt, müsste die Polizeiverordnung bei jeder Änderung des verwiesenen Rechts entsprechend angepasst werden. Diese Problemstellung wird mit der hier vorliegenden Revision adressiert und nachhaltig gelöst.

Ersatzlos gestrichen werden nachfolgende Bestandteile der aktuell gültigen Verordnung:

- Artikel 5 (Ausweispflicht der Polizeiorgane)
- Artikel 32 (Abfallverordnung)
- Artikel 40 (Grundsatz Wirtschafts- und Gewerbepolizei)
- Artikel 41 (Meldepflicht, Erwerbstätigkeit)
- Artikel 46 (Fasnachtsdekorationen)
- Artikel 49 (Sammlungen, Betteln)
- Artikel 50 (Meldepflicht)
- Artikel 51 (Anmeldung, Hinterlegung von Ausweisen)
- Artikel 52 (Erneuerung von Schriften und Ausweisen)
- Artikel 53 (Wochenaufenthalt)
- Artikel 54 (Abmeldung, Adressänderung innerhalb der Gemeinde)
- Kompletter Anhang 1

#### Allgemeine sprachliche Anpassungen und Konsolidierungen

Über die ganze Polizeiverordnung hinweg wurden redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen, damit bei der Auslegung möglichst wenig Ermessensspielraum entsteht. Die präzisierten Formulierungen verringern Interpretationsspielräume und tragen zu einem besseren allgemeinen Verständnis der Vorschriften bei.

Zudem wurde festgestellt, dass die aktuell gültige Polizeiverordnung aus mehreren voneinander losgelösten Artikeln besteht, welche inhaltlich jedoch zusammengehören. Aus diesem Grund wurden die nachfolgenden (thematisch zusammengehörenden, jedoch einzeln aufgeführten) Artikel der aktuell gültigen Polizeiverordnung wie folgt zusammengeführt:

- Aktuell gültiger Artikel 3 → Verschiebung in neuen Artikel 2
- Aktuell gültiger Artikel 13 → Verschiebung in neuen Artikel 14
- Aktuell gültiger Artikel 14 → Verschiebung in neuen Artikel 5
- Aktuell gültiger Artikel 20 → Verschiebung in neuen Artikel 15
- Aktuell gültiger Artikel 25 → Verschiebung in neuen Artikel 14
- Aktuell gültiger Artikel 39 → Verschiebung in neuen Artikel 28
- Aktuell gültiger Artikel 42 → Verschiebung in neuen Artikel 32
- Aktuell gültiger Artikel 58 → Verschiebung in neuen Artikel 39
- Aktuell gültiger Artikel 61 → Verschiebung in neuen Artikel 41

#### Abbildung der heutigen Gegebenheiten

Zusätzlich zu den oberhalb aufgeführten Anpassungen werden auch die heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten in der hier vorliegenden Revision berücksichtigt. Eine wesentliche Änderung erfahren hat der nachfolgende, revidierte Artikel:

#### Artikel 28 (Sperrzeiten):

Die aktuell gültige Polizeiverordnung besagt, dass an Samstagen ab 17.00 Uhr «lärmige Feld-, Haus- und Gartenarbeiten» verboten sind. Um Missverständnissen vorzubeugen, wurde die bisherige Formulierung durch die

Begrifflichkeit «Lärmintensive Arbeiten, Tätigkeiten und Veranstaltungen (Industrie, Gewerbe, Haus- und Gartenarbeiten etc.) » ersetzt. Mit dieser Präzisierung wird eindeutig klar, dass sämtliche Lärmquellen eingeschlossen sind und nicht nur diejenigen aus Haus, Feld und Garten. Um die aktuellen Gegebenheiten wahrheitsgetreu abzubilden, soll die samstägliche Sperrzeit neu um eine Stunde verschoben und somit auf 18.00 Uhr festgesetzt werden.

Sämtliche Änderungen sind in der separaten, synoptischen Darstellung ersichtlich und mit Kommentaren und Begründungen versehen.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet auf einen Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung.

### **Wortmeldungen aus der Versammlung**

**Urs Wegmann, Fuchsbüelstrasse 20**, hat den Vorschlag des Gemeinderats, während der Sommerzeit die Aufschiebung der Nachtruhe auf 23.00 Uhr, begrüsst. Er stellt den Antrag, dass der ursprüngliche Antrag des Gemeinderates so in die Polizeiverordnung übernommen wird. Wenn die Nachtruhe aufgeschoben wird, ergibt dies Möglichkeiten für Treffen im Garten oder Gartenwirtschaften. In der Nachbarschaft sieht er keine Gefahr, da kann man miteinander sprechen. Und Partys finden bekanntlich nicht jeden Abend statt.

**Felix Wohlgemuth, alte Schaffhausenstrasse 5**, ist der Meinung, die Nachtruhe ab 23.00 Uhr kann man so hinnehmen. Aber am Samstag erachtet er Lärm ab 6.00 Uhr für sehr früh. Man denke da an Rasenmäher oder Laubbläser.

**Gemeindepräsidentin Maja Reding Vestner** erklärt, dass 06.00 Uhr bereits in der bisherigen Polizeiverordnung festgelegt war.

**Felix Wohlgemuth, alte Schaffhausenstrasse 5**, stellt den Antrag, dass am Samstag erst ab 08.00 Uhr lärmige Arbeiten ausgeführt werden können.

**Urs Christen, Sonnhaldenstrasse 9**, findet die Anpassung gut. Aber er warnt davor, dass am Samstag erst ab 08.00 Uhr laut gearbeitet werden kann. Das schränkt sehr ein. Er stellt den Antrag, dass am Samstag die Nachtruhe bis 07.00 Uhr festgeschrieben wird.

**Felix Wohlgemuth alte Schaffhausenstrasse 5**, schliesst sich dem Antrag von Urs Christen an.

**Gemeinderat Beat Brandenberger** erläutert, dass der Samstag auch ein Werktag sei. Auch am Samstag darf auf Baustellen gearbeitet werden. Das Arbeitsgesetz lässt dies zu. Er führt weiter aus, dass nicht alles, was man darf, auch sinnvoll sei.

### **Abstimmung**

In einem ersten Schritt wird über die einzelnen Änderungsanträge abgestimmt. Zum Ende erfolgt die Schlussabstimmung über die bereinigte Vorlage.

**Änderungsantrag Urs Wegmann: Nachtruhe während der Sommerzeit ab 23.00 Uhr anstatt 22.00 Uhr**  
Die Gemeindeversammlung stimmt dem Änderungsantrag von Urs Wegmann mit grosser Mehrheit zu.

**Änderungsantrag Felix Wohlgemuth und Urs Christen: Nachtruhe am Samstag bis 07.00 Uhr**

Die Gemeindeversammlung lehnt den Änderungsantrag von Felix Wohlgemuth und Urs Christen mit 51 Nein-Stimmen und 36 Ja-Stimmen ab.

**Bereinigte bzw. geänderte Artikel neu:**

**Artikel 27 (Nachtruhe)**

<sup>1</sup>Die Nachtruhe dauert von 22.00 und 06.00 Uhr und während der Sommerzeit von 23.00 bis 06.00 Uhr.

**Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung wird über die revidierte Polizeiverordnung unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderung abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung stimmt der revidierten Polizeiverordnung mit grosser Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst (grossmehrheitlich):**

1. Die revidierte Polizeiverordnung der Gemeinde Neftenbach wird genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt durch den Gemeinderat.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an der vorliegenden Verordnung, die sich als Folge von Rekurs- oder Bereinigungsverfahren als notwendig erweisen, vorzunehmen.
3. Mitteilung an:
  - Statthalteramt Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur
  - Bezirksratskanzlei Winterthur (Rechtskraftbescheinigung)
  - Akten

**26      28.03      Einzelne Liegenschaften und Grundstücke**  
**Primarschulanlage Auenrain, Modulbau / Bauabrechnung**

Ressortvorsteher:      Beat Brandenberger

**Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Die Bauabrechnung Primarschulanlage Auenrain (Modulbau) mit Gesamtkosten von CHF 3'773'361.10 wird genehmigt.

**Erläuterung**

Am 25. November 2018 bewilligte die Urnenabstimmung einen Kredit von CHF 3'930'000.- für die Erstellung eines Schulhausmodulbaus auf dem Schulareal Auenrain mittels Totalunternehmer-Auftrag inklusive Umgebungsgestaltung.

Die Arbeiten konnten mit dem Rückbau des alten Kindergartens Auenrain im Sommer 2019 angefangen und rechtzeitig auf Beginn des Schuljahrs 2020/2021 mit der Übergabe des betriebsbereiten Neubaus abgeschlossen werden. Der dreigeschossige, ansprechende Neubau hat sich gut etabliert und die neuen Räumlichkeiten erfüllen ihren Zweck zur grossen Zufriedenheit der Nutzenden. Die drei Klassenzimmer mit Nebenräumen im 2. Obergeschoss, die Räume für die Schülergänzende Betreuung im 1. Obergeschoss sowie die Bibliotheksräume im Erdgeschoss sind bedarfsgerecht, zeitgemäss und einladend.

Die Bauabrechnung weist Gesamtkosten von CHF 3'773'361.10 aus und schliesst somit um CHF 156'638.90 (brutto) unter dem bewilligten Kredit ab. Dabei wurde keine Teuerung berücksichtigt, weil diese ausgeglichen beziehungsweise vernachlässigbar war.

Somit resultiert eine Unterschreitung des Kredits im Betrage von CHF 156'638.90, entsprechend 3.99%. Diese Minderkosten sind hauptsächlich auf die nicht benötigte Reserve von CHF 100'000.- und nicht ausgeschöpfte Kosten für Optionen von rund CHF 55'000.- zurückzuführen; ausserdem erfolgten Einsparungen durch Verzicht auf die Einrichtung von RFID in der Bibliothek.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

#### **Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung des Schulhausmodulbaus auf dem Schulareal Auenrain mit Gesamtkosten von CHF 3'773'361.10 zu genehmigen.

#### **Feststellungen RPK**

Die RPK hat die vom Gemeinderat am 6. September 2021 verabschiedete Bauabrechnung auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit hin zu überprüfen.

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2018 wurde ein Kredit im Umfang von CHF 3'930'000.- inkl. MwSt. für das Bauvorhaben bewilligt. Mit den ausgewiesenen Gesamtkosten von CHF 3'773'361.10 inkl. MwSt. schliesst die Bauabrechnung um CHF 156'638.90 unter dem bewilligten Kredit ab. Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von 3.99%. Die Minderkosten sind hauptsächlich auf die nicht benötigte Reserve von CHF 100'000.-, nicht ausgeschöpfte Kosten für Optionen von CHF 55'000.- und erfolgter Einsparung durch Verzicht auf die Einrichtung von RFID in der Bibliothek zurückzuführen.

Die RPK kann nach erfolgter Prüfung bestätigen, dass die Bauabrechnung rechnerisch richtig ist sowie die getätigten Massnahmen finanziell angemessen und finanzrechtlich zulässig waren.

### **Wortmeldungen aus der Versammlung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

In der Abstimmung wird über die Bauabrechnung des Modulbaus mit Gesamtkosten von CHF 3'773'361.10 abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Bauabrechnung mit grosser Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst (grossmehrheitlich)**:

1. Die Bauabrechnung Primarschulanlage Auenrain, Modulbau, mit Gesamtkosten von CHF 3'773'361.10 wird genehmigen.
2. Mitteilung an:
  - Abteilung Finanz
  - Abteilung Liegenschaften
  - Bezirksratskanzlei Winterthur (Rechtskraftbescheinigung)
  - Akten

**27      28.03      Einzelne Liegenschaften und Grundstücke**  
**Neubau Betriebsgebäude Schwimmbad**

Ressortvorsteher      Peter Meier

**Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Das Bauprojekt des Büros Wespi Partner Architekten GmbH vom 12. Juli 2021 für den Neubau des Betriebsgebäudes des Schwimmbads inklusive des Kredits von CHF 1'436'000.- wird bewilligt und der Gemeinderat zur allfälligen Darlehensaufnahme ermächtigt.
- Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Ausstellung der Kostenschätzung und der Bauausführung. Die Kosten beinhalten die Mehrwertsteuer.

**Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 125 vom 25. Mai 2020 hat der Gemeinderat dem Büro Wespi Partner Architekten AG den Auftrag zur Ausarbeitung eines Projekts für den Neubau eines Betriebsgebäudes mit Dienstwohnung für das Schwimmbad erteilt und hierfür einen Projektierungskredit von CHF 50'000.- bewilligt sowie gleichzeitig eine Projektkommission gebildet. In der Folge wurde ein Projekt erarbeitet, welches auch eine Dienstwohnung vorsah, was aber aus zonenrechtlichen Gründen leider wieder verworfen werden musste. Weiter wurde geprüft, eine Photovoltaik-Anlage zu realisieren und die Möglichkeit abgeklärt, eine Badwasserbeheizung zu installieren und zwar mittels Fernleitung ab Heizzentrale im Werkgebäude. Diese beiden Massnahmen haben sich als sinnvoll erwiesen, weshalb sie realisiert werden sollen.

Der Neubau versteht sich als Ersatzneubau für das bisherige Schwimmbadgebäude Seuzachstrasse 29. Dieses in der Grundstruktur auf das Jahr 1962 zurückgehende und seither immer wieder erweiterte und angepasste Gebäude genügt längst nicht mehr den heutigen Ansprüchen hinsichtlich Betrieb und Sicherheit und macht seit dem Neubau des Sportzentrums Pöschenriet und des damit vor bald zehn Jahren verbundenen Umzugs des Haupteingangs, der Garderoben und des Kiosks, einen heruntergekommenen Eindruck und wird, abgesehen vom Technik- und Badmeisterraum, hauptsächlich als Lager genutzt.

**Projekt**

Die Projektierung ist inzwischen abgeschlossen. Das vorliegende Projekt mit Kostenschätzung vom 12. Juli 2021 soll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 zur Genehmigung und Kreditbewilligung vorgelegt werden. Das Baugesuch ist bereits eingereicht worden, sodass nach rechtskräftig erteilter Baubewilligung und

vorbehältlich der Kreditbewilligung umgehend nach Saisonschluss 2022 (ca. Mitte September) mit den effektiven Bauarbeiten begonnen werden kann. Ziel ist, das fertiggestellte Gebäude auf die Saisonöffnung 2023 (ca. Mitte Mai) in Betrieb nehmen zu können.

Gemäss Projekt und Berechnungen des beauftragen Büros Wespi Partner Architekten AG präsentieren sich die Investitionen wie folgt:

BKP 1 Vorbereitungs- und Rückbauarbeiten	CHF	46'000
BKP 2 Gebäude	CHF	1'160'000
BKP 4 Umgebung, Spielplatz	CHF	138'000
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	82'000
BKP 6 Reserve, Unvorhergesehenes	CHF	8'000
BKP 9 Ausstattung	CHF	2'000
<b>Anlagekosten, Gesamtinvestition (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>1'436'000</b>

Es ist das Ziel des Gemeinderates, den Neubau des Betriebsgebäudes für das Schwimmbad mit **Kosten von CHF 1'436'000 inkl. MwSt.** zu realisieren.

Dabei entstehen jährliche Folgekosten gemäss nachstehender Berechnung:

- Abschreibungen BKP 1 – 6 ohne Geräte (3.03% der Nettoinvestitionen)	CHF	43'450
- Betriebliche Folgekosten (2% der Gesamtinvestitionen)	CHF	28'720
- Personelle Folgekosten (Mehraufwand Reinigung, CHF 200 pro Monat)	CHF	2'400
<b>Total jährliche Folgekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>74'570</b>

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

#### Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung, das Kreditbegehren über CHF 1'436'000.- zurückzuweisen.

#### Feststellungen RPK

Das vom Gemeinderat verabschiedete Budget 2022 und der Finanzplan 2022 – 2025 zeigen ein sehr hohes Investitionsvolumen (CHF 28 Mio.), weshalb bis Ende 2025 mit einer Neuverschuldung von zusätzlichen CHF 15 Mio. gerechnet wird (Stand 2020: CHF 4.5 Mio.). Vor diesem Hintergrund prüfte die RPK insbesondere die finanzielle Angemessenheit und nimmt nachfolgend die gesetzlich geforderte politische Wertung hierzu vor:

Das in den 1960er Jahren erbaute Badgebäude dient heute primär als Lager, Bademeister- und Technikraum. Die Nutzung des Gebäudes ist saisonal und beschränkt sich auf die Sommermonate. Das Gebäude ist zweifellos alt, aber es dient seinem Zweck durchaus, zumal die Technik für die Wasseraufbereitung erst vor wenigen Jahren erneuert wurde.

Die veranschlagte Investitionssumme von CHF 1'436'000.- für ein Gebäude, welches unterjährig und vorwiegend als Lager und Technikraum genutzt wird, erscheint der RPK im Sinne der Wirtschaftlichkeit als zu hoch (Kosten/Nutzen-Verhältnis). Fraglich ist ausserdem der gewählte Baudermin (ab Saisonschluss 2022), da coronabedingt mit höheren Materialkosten zu rechnen ist und die Heizzentrale im Werkgebäude zur künftigen Bewärmung des Wassers noch nicht erstellt ist.

Aus finanzieller Sicht beantragt die RPK darum die Rückweisung dieses Geschäfts und empfiehlt eine kostengünstigere Variante zu projektieren, die wiederum in einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

---

### Wortmeldungen aus der Versammlung

**Jürg Ryffel, Rötelstrasse 21**, interessiert, wieviel Chlor bzw. wieviel Säure gelagert wird.

**Gemeinderat Peter Meier** kann die Frage nicht beantworten.

**Jürg Ryffel, Rötelstrasse 21**, ist aufgefallen, dass ein Benzinlager von 18 m<sup>2</sup> geplant ist. Das ist für die gelagerten 200 Liter eher gross. Er fragt sich auch, wieso bei einem Neubau nur ein Mitarbeiter-WC gebaut werden soll.

**Gemeinderat Beat Brandenberger** teilt mit, dass die Baukommission das Baugesuch angeschaut und für in Ordnung befunden hat.

**Gemeinderat Peter Meier** ergänzt, in diesem Lagerraum werden noch weitere gefährliche Stoffe aufbewahrt.

**Jürg Ryffel, Rötelstrasse 21**, möchte wissen, wieso die gefährlichen Stoffe nicht an einem Ort gelagert werden. Unweit des Badgebäudes befinden sich das Werkgebäude und die Feuerwehr. Das müsste gesamtheitlich betrachtet werden. Weiter ist er besorgt um die Wasserqualität. Wenn die Rasenflächen mit einem Roboter gemäht werden, wird erfahrungsgemäss mehr Gras ins Wasser getragen. Im Normalfall muss bei höheren Temperaturen mehr Chemie eingesetzt werden. Was kaum möglich ist. Entsprechend braucht es noch mehr Frischwasser um die Wasserqualität zu verbessern.

**Cyrill Hollenstein, Auenrainstrasse 7**, erachtet die Investition als sehr hoch. Eine Attraktivitätssteigerung wird eher mit einem Sprungturm als mit einer Badwassererwärmung erreicht.

**Gemeinderat Peter Meier** antwortet, dass in der Vergangenheit ein Sprungturm bereits mehrfach gewünscht wurde. Dazu müsste ein tieferes Becken gebaut werden. Dies kann wegen des Grundwassers nicht gebaut werden.

**Silvia Weidmann, Rankstrasse 15**, begrüsst eine längere Saison. Seit vielen Jahren sind längere Öffnungszeiten erwünscht. Die Garderobe für Mitarbeitende erachtet sie als klein. Eine Trennung Mann und Frau wurde auch nicht berücksichtigt. In diesem Punkt ist das Projekt noch nicht ausgeboten.

**Gemeinderat Peter Meier** erklärt, dass eine Verlängerung der Saison sehr gut machbar sei. Die täglichen Öffnungszeiten auszudehnen, bringt erhebliche Mehrkosten.

**Urs Wegmann, Fuchsbüelstrasse 20**, vertritt die Meinung, dass ein altes Gebäude auch ersetzt werden darf. Vielfach kommt dies längerfristig günstiger. Er möchte wissen, was eine Rückweisung bedeutet.

**Gemeinderat Peter Meier**, bestätigt dies. Feuerpolizeiliche Auflagen sind absehbar. Bereits heute können neben den feuerpolizeilichen Vorgaben weitere gesetzlichen Auflagen nicht erfüllt werden. Heute behilft man sich mit Notlösungen. Diese müssten so weiterbetrieben werden. Sobald eine Kontrolle komme, werden Probleme auftreten.

**Dieter Krieg, Herrgass 19**, schätzt die Kreditsumme etwa gleich hoch, wie für ein Einfamilienhaus. Für das geplante Volumen seien die Kosten relativ günstig. Wenn zugewartet wird, wird Investitionssumme eher noch höher ausfallen.

**Fabian Utzinger, Herrgass 5, Präsident Rechnungsprüfungskommission**, ist der Meinung, dass eine längere Nutzung eines Gebäudes günstiger kommt, als wenn schnell neu gebaut wird.

**Reto Braunschweiler, Schulstrasse 148**, teilt mit, dass dazumal die Gemeindeversammlung über das Gebäude Pöschenriet abgestimmt hatte. Die Trennung, was aus dem Gebäude Pöschenriet und was aus dem Badi-Gebäude kommt, ist klar geregelt und gut. Das geplante neue Gebäude sei zwar teuer aber gut geplant. Er empfiehlt die Annahme des Geschäftes.

**Jürg Ryffel, Rötelstrasse 21**, vor wenigen Jahren wurde die Technik erneuert. Wenn man baut, erfolge eine Bauabnahme. Wenn Mängel bestehen, wieso wurden diese vor wenigen Jahren abgenommen.

**Gemeinderat Peter Meier** teilt mit, dass für die neue Technik keine Baubewilligung notwendig war und somit auch keine Abnahme durch das Bauamt notwendig war.

**Corinne Löffel, Schulstrasse 22a**, findet es unpraktisch, wenn jedes Mal mit dem Rasenmäher vom Schwimmbadgebäude bis zum Fussballplatz gefahren werden muss. Das ist weit und umständlich.

**Gemeinderat Peter Meier** antwortet, dass heute Einsparungen aus dem Projekt und Bau Sportgebäude Pöschenriet kompensiert werden müssen. Die Situation ist bekannt und wir versuchen mit dem geplanten Vorhaben eine gute Lösung zu realisieren.

### Abstimmungen

In einem ersten Schritt wird über den Rückweisungsantrag der RPK abgestimmt.

#### Rückweisungsantrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Rückweisungsantrag der RPK mit grosser Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst (grossmehrheitlich)**:

1. Das Projekt wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.
2. Mitteilung an:
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Liegenschaften
  - Bezirksratskanzlei Winterthur (Rechtskraftbescheinigung)
  - Akten

28	39.04	<b>Wasserversorgung, Anlagen</b>
	39.04.3	<b>Reservoir</b>
		<b>Neubau Reservoir Oberhueb</b>

Ressortvorsteherin: Silvia Itin

### Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Das von der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 bewilligte Kreditbegehren von CHF 592'000.- für den damals geplanten Neubau des Reservoir Oberhueb wird aufgehoben.

- Das Bauprojekt sowie der Kredit von CHF 835'000.- inkl. MwSt. für den Neubau des Reservoirs Oberhueb wird bewilligt und der Gemeinderat zur allfälligen Darlehensaufnahme ermächtigt.
- Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Ausstellung der Kostenschätzung im August 2021 und der Bauausführung. Die Kosten beinhalten die Mehrwertsteuer.

### **Wasserversorgung Neftenbach**

Die Wasserversorgung Neftenbach betreibt auf dem ganzen Gemeindegebiet sieben Reservoir mit einem Fassungsvermögen von total 3'070 m<sup>3</sup>. Sie bilden einen wichtigen Bestandteil der Wasserversorgungsanlagen. Sie stellen die kontinuierliche Versorgung sicher und gleichen Verbrauchsschwankungen aus. Ihr Wasservorrat deckt Verbrauchsspitzen ab, überbrückt allfällige Betriebsstörungen und dient als Löschwasserreserve für die Brandbekämpfung.

### **Bestehendes Reservoir Oberhueb**

Im Weiler Oberhueb, oberhalb Neftenbach befindet sich das gleichnamige Reservoir «Oberhueb». Es versorgt die Weiler Mittel-, Unter- und Hinterhueb und über eine Drucksteigerungsanlage den Weiler Oberhueb.

Das bestehende Reservoir mit total 100 m<sup>3</sup> Inhalt wurde im Jahr 1894 aus Stampfbeton erstellt. Die Wasserkammer wird durch eine Trennwand in 50 m<sup>3</sup> Brauch- und 50 m<sup>3</sup> Löschwasserbereich aufgeteilt. Im Jahre 1991 wurde das Schieberhaus erweitert, die Wasserkammer neu beschichtet, eine UV-Anlage und eine Drucksteigerungsanlage für die Versorgung des Weilers Oberhueb eingebaut.

Zum Schutz der Quellwasserfassung im Gebiet nordwestlich vom Weiler Oberhueb sind im Jahre 1988 rechtsgültige Schutzzonen festgesetzt worden. Dieses Quellwasser fliesst mit natürlichem Gefälle in die Reservoiranlage Oberhueb. Die Quellmenge reicht für den mittleren und aktuell nur knapp für den maximalen Tagesverbrauch in der Druckzone Hueb aus. Das nicht gebrauchte Wasser wird an das Reservoir Oedenhof abgegeben.

### **Bestandsaufnahme/Massnahmen**

Die 1991 nachträglich angebrachte, 30-jährige Beschichtung ist schadhaft. Die nachträglich aufgebrachte Innenbeschichtung weist Blasenbildung auf. Die Blasen sind gefüllt mit Sickerwasser, welches sich vom Untergrund durch den Stampfbeton hin zur Wasserkammer bewegt und durch die kunststoffhaltige Beschichtung gehemmt wird. Bei einem allfälligen Aufplatzen oder Anreissen der Blasen muss davon ausgegangen werden, dass die Qualität des Trinkwassers beeinträchtigt wird. Eine Sanierung drängt sich auf und sollte nicht länger aufgeschoben werden.

Im Weiteren dient das Reservoir Oberhueb als Löschwasserreserve. Bei einem Brandfall im Weiler Oberhueb wird das Wasser direkt aus dem Reservoir gesaugt. Dadurch kann es zu einem Rücklauf von Löschwasser ins Brauchwasser kommen, was zu einer Wasserverschmutzung führen könnte. Auch entspricht die Löschreserve von aktuell 50 m<sup>3</sup> nicht mehr den Vorgaben und Richtlinien der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für die vier Weiler. Hier besteht ein ausgewiesener Handlungsbedarf zu einer Vergrösserung auf 100 m<sup>3</sup>.

Im bestehenden generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) aus dem Jahr 2003 sind keine Massnahmen bezüglich Ausbau oder Sanierung des Reservoirs Oberhueb enthalten, da der Weiler Oberhueb sowie das Reservoir bis 2012 noch auf dem Gemeindegebiet von Buch am Irchel lag. Gemäss aktuellen Berechnungen wären 100 m<sup>3</sup> Brauchwasser und 100 m<sup>3</sup> Löschreserve notwendig.

Eine Sanierung und Erweiterung des bestehenden Reservoirs oder der Ersatz des Reservoirs durch einen Neubau drängt sich auf.

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 wurde das Bauprojekt sowie der Kredit von CHF 592'000.- inkl. MwSt. für den Neubau des Reservoirs Oberhueb bewilligt und der Gemeinderat zur allfälligen Darlehensaufnahme ermächtigt. Der geplante Neubau wurde aus raumplanungsrechtlichen Gründen nicht

bewilligt. Das Projekt musste dahingehend angepasst werden, dass insbesondere die Umgebungsgestaltung sich wesentlich ändert, da auf dem neuen Reservoir eine Fruchtfolgefläche erstellt werden muss. Dies bedeutet, dass das neue Reservoir stärker statisch dimensioniert werden muss, damit es mit Landmaschinen befahrbar ist. Die Lageverschiebung hat zur Folge, dass Mehrkosten durch längere Zu- und Ableitungen entstehen. Auch der komplette Rückbau des alten Reservoirs wurde vom Kanton verlangt. Diese Anpassungen bedeuten Mehrkosten von CHF 243'000.- und somit ein Kostentotal von CHF 835'000.- für den bewilligten Neubau. Daher muss dieser Beschluss zurückgezogen und ein neues Kreditbegehren über das neu geplante Reservoir Oberhueb gestellt werden.

### Variantenstudium

Die beiden Varianten «Sanierung mit Erweiterung» und «Neubau» wurden bezüglich Kosten, Unterhaltsfreundlichkeit und Nachhaltigkeit untersucht und bewertet. Aufgrund der Kostenintensität der Variante Sanierung mit Erweiterung und der kürzeren Nutzungsdauer des sanierten Behälters gegenüber eines neuen Behälters hat der Gemeinderat die Variante Neubau der Variante Sanierung mit Erweiterung vorgezogen. Die Ingenieurbüro Gujer AG wurde mit der Ausarbeitung des Bauprojektes beauftragt.

### Bauprojekt

Das neue Reservoir Oberhueb weist einen Inhalt von 200 m<sup>3</sup> auf. Davon sind 100 m<sup>3</sup> Löschreserve und 100 m<sup>3</sup> Brauchreserve. Mit dem Neubau des Reservoirs wird die Drucksteigerungsanlage so ausgebaut, dass neu über einen Hydrant ausreichend Löschwasser bezogen werden kann. Die Brauchreserve ist so dimensioniert, dass voraussichtlich bis ins Jahr 2060 keine Ausbauten notwendig werden. Um einen genügenden Austausch des Wassers in den Wintermonaten gewährleisten zu können, kann die Brauchreserve variabel betrieben werden. Das neue Reservoir kommt mit einem Abstand von rund 25 m östlich des alten Reservoirs zu liegen. Der Neubau wird aus Beton gefertigt. Für den Bau des Reservoirs wird ein Baurechtsvertrag mit den Grundeigentümern ausgearbeitet.

Nach dem Neubau des Reservoirs Oberhueb wird das Reservoir aus dem Jahr 1894 ausser Betrieb genommen und zurückgebaut. Durch den Neubau mit grösserer Kapazität wird die Versorgungssicherheit bezüglich Lösch- und Brauchwasser im Gebiet Hueb wesentlich erhöht.

### Weiteres Vorgehen

Der Baubeginn ist im Frühjahr 2022 geplant. Es wird mit einer Bauzeit von 9 bis 13 Monaten gerechnet.

### Kostenschätzung

Gemäss Kostenschätzung präsentieren sich die Investitionen wie folgt:

Erwerb von Grund und Rechte	CHF	13'000
Bauarbeiten	CHF	445'000
Nebenarbeiten	CHF	215'000
Technische Arbeiten	CHF	102'000
<b>Anlagekosten exkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>775'000</b>
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	60'000
<b>Gesamtinvestition inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>835'000</b>

Es ist das Ziel des Gemeinderates, den Neubau des Reservoirs Oberhueb mit Kosten von CHF 835'000.- inkl. MwSt. zu realisieren.

Dabei entstehen Folgekosten gemäss nachstehender Berechnung:

Kapitalfolgekosten, Abschreibung 3.34%, gerundet (Nutzungsdauer 30 Jahre)	CHF	25'900
Kapitalfolgekosten, 1% Zins, gerundet	CHF	7'800

---

Betriebliche und personelle Folgekosten entfallen (da im bisherigen Rahmen)	<u>0</u>
<b>Total jährliche Folgekosten</b>	<b>CHF 33'700</b>

Anlagen der Wasserversorgung werden über die Wassergebühren finanziert. Aufgrund der aktuell vorhandenen Reserven und der Finanzplanung ist keine Gebührenerhöhung vorgesehen.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

#### **Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Bauprojekt und den Kreditantrag für den Neubau des Reservoirs Oberhueb im Umfang von CHF 835'000.- inkl. MwSt zu bewilligen und den Gemeinderat zur allfälligen Darlehensaufnahme zu ermächtigen.

Ausserdem ist im Sinne des gemeinderätlichen Antrags das bereits an der Gemeindeversammlung (GV) vom 27. November 2019 bewilligte Kreditbegehren von CHF 592'000.- aufzuheben.

#### **Feststellungen der RPK**

Die RPK hat den Kreditantrag gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2021 auf rechnerische Richtigkeit, finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit hin überprüft und kann bestätigen, dass diese Anforderungen erfüllt sind.

Das bereits früher durch die Gemeindeversammlung genehmigte Kreditbegehren (Kreditantrag über CHF 592'000.-) kann aus baurechtlichen Gründen nicht realisiert werden. Stattdessen muss das Reservoir Oberhueb an versetzter Lage errichtet werden, was zu nachvollziehbaren Mehrkosten führen wird (längere Zu- und Ableitungen, statisch verstärkte Bauweise). Aufgrund dieser neuen Ausgangslage ist das Kreditbegehren nochmals der Gemeindeversammlung vorzulegen.

### **Wortmeldungen aus der Versammlung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

In der Schlussabstimmung wird über das Projekt und den Kredit von CHF 835'000 inkl. MwSt. Neubau Reservoir Oberhueb abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Projekt inkl. Kredit mit grosser Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst (grossmehrheitlich):**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

1. Das von der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 bewilligte Kreditbegehren von CHF 592'000.- für den damals geplanten Neubau des Reservoir Oberhueb wird aufgehoben.
2. Das Bauprojekt sowie der Kredit von CHF 835'000.- inkl. MwSt. für den Neubau des Reservoirs Oberhueb wird bewilligt und der Gemeinderat zur allfälligen Darlehensaufnahme ermächtigt.

3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Ausstellung der Kostenschätzung im August 2021 und der Bauausführung. Die Kosten beinhalten die Mehrwertsteuer.
4. Mitteilung an:
  - Bezirksratskanzlei Winterthur (Rechtskraftbescheinigung)
  - Abteilung Werke
  - Abteilung Finanzen
  - Akten

29      39.04      **Wasserversorgung, Anlagen**  
          39.04.1    **Hydranten- und Transportnetz**  
                          **Bauabrechnung Ringleitung im Buck**

Ressortvorsteherin:      Silvia Itin

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Die Bauabrechnung «Neubau Wasser-Ringleitung zur Siedlung im Buck» mit Gesamtkosten von CHF 304'298.10 wird genehmigt.

#### **Erläuterung**

Am 27. November 2019 bewilligte die Gemeindeversammlung für den Neubau Wasser-Ringleitung zur Siedlung im Buck einen Kredit von CHF 300'000.- inkl. MwSt. Die Arbeiten wurden wie geplant ausgeführt und fertiggestellt. Mit dem Bau der rund 380 m langen Leitung wurde die Lösch- und Versorgungssicherheit der Siedlung im Buck und der Bauernhöfe entlang der Zeughausstrasse erhöht.

Die Bauabrechnung Neubau Wasser-Ringleitung zur Siedlung im Buck weist Gesamtkosten von CHF 304'298.10 inkl. MwSt. aus. Somit resultiert eine Überschreitung des Kredits im Betrage von CHF 4'298.10. Diese Mehrkosten sind aufgrund von Mehraufwendungen bei den Grabarbeiten zurückzuführen.

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

##### **Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung der Wasser-Ringleitung zur Siedlung im Buck mit Gesamtkosten von CHF 304'298.10 zu genehmigen.

##### **Feststellungen RPK**

Die RPK hat die vom Gemeinderat am 23. August 2021 verabschiedete Bauabrechnung auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit hin zu überprüfen.

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 wurde ein Kredit im Umfang von CHF 300'000.- inkl. MwSt. für den Neubau der Wasser-Ringleitung im Buck bewilligt. Mit Gesamtkosten von CHF 304'298.10 inkl.

MwSt. weist die Bauabrechnung eine Kreditüberschreitung von CHF 4'298.10 (oder 1.43%) aus. Die Mehrkosten sind auf höhere Aufwendungen bei den Grabarbeiten zurückzuführen.

Die RPK kann nach erfolgter Prüfung bestätigen, dass die Bauabrechnung rechnerisch richtig ist sowie die getätigten Massnahmen finanziell angemessen und finanzrechtlich zulässig waren.

### **Wortmeldungen aus der Versammlung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

In der Schlussabstimmung wird über die Bauabrechnung des Neubaus Ringleitung im Buck mit Gesamtkosten von CHF 304'298.10 inkl. MwSt. abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Projekt inkl. Kredit mit grosser Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst (grossmehrheitlich):**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

1. Die Bauabrechnung «Neubau Wasser-Ringleitung zur Siedlung im Buck» mit Gesamtkosten von CHF 304'298.10 wird genehmigt
2. Mitteilung an:
  - Bezirksratskanzlei Winterthur (Rechtskraftbescheinigung)
  - Abteilung Werke
  - Abteilung Finanzen
  - Akten

## **30 16.04.1 Initiativen, Anfragen**

### **Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner

Ruth Wohlgemuth hat unter Einhaltung der 10-tägigen Frist eine Anfrage von allgemeinem Interesse gem. § 17 Gemeindegesetz eingereicht. 23 mitunterzeichnende Personen unterstützen die Anfrage Die Antwort wurde Ruth Wohlgemuth einige Tage vor der Versammlung zugestellt.

**Gemeindepräsidentin Maja Reding** verliest die Anfrage sowie die Antwort.

### **Anfrage an den Gemeinderat Neftenbach für die Gemeindeversammlung vom 24.11.2021 gemäss §17 Gemeindegesetz**

An der Volksabstimmung vom 12.02.2017 haben die Einwohner der Gemeinde Neftenbach mit deutlichem Mehr einer Umzonung des Geländes zwischen Werkhof Forstbetrieb Schützenhaus/Hundeschule von der kantonalen

Landwirtschafts- in die Erholungszone EF zugestimmt. Die damalige Intention bestand darin, dass das ausgewiesene öffentliche Interesse an einem funktionierenden und sich weiterentwickelnden Hundesportverein - unterstützt mit den daraus resultierenden notwendigen Investitionen - zugesichert werden soll. Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich hat in seiner Verfügung 1774/17 (Seite 32) vom 18.01.2018 dieser Umzonung zugestimmt und die Fläche zwischen Forstgebäude und Schützenhaus als "Übungsplatz Bestand" klar für die Benützung durch den Verein Hundesport Neftenbach vorgesehen.

In der Folge hat der Hundesport Neftenbach mit über 100 Mitgliedern eine Projektskizze für ein eigenes Vereinsgebäude auf dem nordwestlichen Teil des Übungsplatzes zwischen Forstgebäude und Schützenhaus eingereicht.

Im Entscheid vom 06.11.2019 lehnt der Gemeinderat diesen Standort ab und erwähnt, dass dieser Bereich für eine "längerfristige Reserve für die Erweiterung des Forstbetriebs" vorgesehen sei. Diese Pläne sind in den Abstimmungsunterlagen nirgends erwähnt worden und der Hundesport Neftenbach hatte keine Kenntnis davon.

Der Hundesport Neftenbach hat darauf ein neues Projekt angrenzend an das Schützenhaus ausgearbeitet, das 24.06.2021 die Baubewilligung erhielt.

Wenn die Fläche zwischen Forst- und Schützenhaus wegfällt, ist auf der verbleibenden Fläche kein Hundesport mehr möglich. Anfragen des Hundesport Neftenbach nach der Garantie allfälliger angrenzender Ersatzflächen im Falle des Verlusts der Fläche zwischen Forst- und Schützenhaus hat der Gemeinderat im Schreiben vom 13.09.2021 negativ beantwortet.

#### Fragen an den Gemeinderat:

- 1) Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass sein Beschluss, die Fläche zwischen Forst- und Schützenhaus möglicherweise dem Hundesport nicht längerfristig zuzusichern, aus der Sicht mindestens der mitunterzeichnenden Einwohner der Intention der Abstimmung vom 12.02.2017 widerspricht?
- 2) Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass er ohne langfristiges Bleiberecht den Fortbestand und Weiterentwicklung des Hundesport Neftenbach in Frage stellt? Auch die Umsetzung der geplanten und bewilligten Investitionen sind unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten so nicht zu verantworten.

#### **Antwort des Gemeinderates auf die Anfrage gemäss § 17 GG zur Information und Kommunikation**

Besten Dank für Ihre Anfrage nach §17 Gemeindegesetz vom 8. November 2021. Gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Die Einzonung der Fläche im Bereich Schützenhaus und Forstbetrieb in eine Erholungszone erfolgte im Jahr 2017. Zur Einzonung gehörte auch die Änderung der Bauordnung, da darin die Nutzweise der Erholungszone definiert werden muss. Die Nutzweise ist:

#### Art. 27 Bauordnung

*Es sind lediglich Bauten und Anlagen zulässig, welche in direktem Zusammenhang mit den Nutzungen Werkhof Forstbetrieb, Entsorgung, Hundeschule und Hundesport sowie dem Schützenhaus stehen.*

Mit der Einzonung wurden das Schützenhaus, das Forstgebäude, die Sammelstelle und der Hundesportplatz einer der Nutzung entsprechenden Zone zugeführt. Die eingezonte Fläche ist grösser als die damals von Schützen, Hundesport, Forstbetrieb und Sammelstelle genutzte Fläche. Im beleuchtenden Bericht zur Abstimmung über die Einzonung wurde der Platz- und Raumbedarf anerkannt. Es wurde jedoch nicht erwähnt oder gar hervorgehoben, dass für den Hundesport mehr Platz zur Verfügung stehen soll. Wer und wie die bisher landwirtschaftlich genutzte, eingezonte Fläche beanspruchen darf, wurde im beleuchtenden Bericht nicht umschrieben, wurde

vom Gemeinderat nicht kommuniziert und wurde somit auch nicht durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bestimmt.

Es ist legitim, dass sich der Verein Hundesport Neftenbach Gedanken über seine Zukunft, eine Vergrößerung und Investitionen Gedanken macht. Genauso macht es der Gemeinderat auch für den gemeindeeigenen Forstbetrieb. Aktuell ist da keine Veränderung vorgesehen. Wie das in einigen Jahren sein wird, wissen wir heute noch nicht. Aus Sicht der Gemeinde wäre es weder weitsichtig noch langfristig gedacht, wenn der Gemeinderat heute die Fläche zwischen Forstgebäude und Schützenhaus dem Verein Hundesport ein Baurecht von 30 oder gar 50 Jahre einräumt und von diesem überbauen lässt.

Sollte die Gemeinde die Fläche zwischen den beiden Gebäuden irgendwann benötigen, könnte die heute landwirtschaftlich genutzte, eingezonte Fläche als Ersatzfläche für den Verein Hundesport zur Verfügung stehen. Hier ist aber anzumerken, dass es der Verein Hundesport bereits heute als selbstverständlich betrachtet, dass ihm diese Fläche zusteht und hat sie fest in seine Planung aufgenommen. Der Gemeinderat ist bereit, dem Hundesport Neftenbach diese Fläche bereits heute zur Verfügung zu stellen und hat bei der Planung bezüglich Nutzung im Schussfeld unterstützend mitgewirkt. Diese Fläche muss aber weiterhin als Ersatzfläche und nicht fest dem Hundesport zustehend betrachtet werden. Eine Zusicherung für eine Ersatzfläche ausserhalb der Erholungszone in der Landwirtschaftszone kann und darf der Gemeinderat heute nicht geben. Denn damit würde wieder ein zonenwidriger Zustand provoziert.

Der Gemeinderat hatte dem Verein Hundesport Neftenbach in mehreren Schreiben und Besprechungen seine Rahmenbedingungen kommuniziert. Diese waren dem Verein Hundesport ab Planungsbeginn bekannt. Wenn der Verein bei der Planung diese Punkte nicht berücksichtigt hat, kann dies nicht dem Gemeinderat angelastet werden.

1. Der Gemeinderat ist sich der Situation und der Interessen des Vereins Hundesport bewusst. Er muss aber die Interessen der Gemeinde höher gewichten als die Interessen des Vereins. Der Gemeinderat hat gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sowie dem Verein bei der Vorlage über die Einzonung und nun bei der Vergrößerungsabsicht des Vereins frühzeitig und klar kommuniziert.
2. Der Gemeinderat hat dem Verein Hundesport ein langfristiges Bleiberecht auf diesem Gebiet zugesichert und kommuniziert. Voraussetzungen sind einige Bedingungen, welche dem Verein ebenfalls frühzeitig mitgeteilt wurden. Das garantiert dem Verein im bisherigen Umfang in diesem Gebiet zu verbleiben. Wenn sich der Verein weiterentwickeln und vergrössern möchte, muss der Verein selber entscheiden, ob er dies an diesem Standort mit den vorgegebenen Bedingungen oder an einem anderen Ort umsetzt.

Der Gemeinderat will dem Verein Hundesport Neftenbach keine Steine in den Weg legen. Vielmehr hat er den Verein während der ganzen Planung unterstützt.

Wir werden Ihre Anfrage und die Antwort an der Gemeindeversammlung vorlesen. In der Versammlung können Sie zur Antwort Stellung nehmen. Eine Diskussion wird nur auf Antrag und Beschluss der Versammlung stattfinden.

**Gemeindepräsidentin Maja Reding Vestner** erteilt Ruth Wohlgemuth das Wort.

**Ruth Wohlgemuth, alte Schaffhausenstrasse 5**, bedankt sich für die rechtzeitig eingetroffene Antwort. In den Abstimmungsunterlagen von 2017 (Seite 18) wird der Platz zwischen Forst- und Schützenhaus als "Übungsplatz (Bestand)" und der Platz in Schussrichtung vor dem Schützenhaus als "Übungsplatz Ergänzung" eindeutig ausgewiesen. Somit wurde sehr wohl erwähnt und hervorgehoben, dass für den Hundesport mehr Platz zur Verfügung stehen soll. Weiter steht in den Weisungen zur Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 folgendes:

3. Beim Schützenhaus Neftenbach sollen die unterschiedlichen Nutzungen wie Schiesssport, Hundeschule und Forstbetrieb in ihrem Fortbestand gesichert werden.

Nur mit einem langfristigen Baurechtsvertrag über die ganze, für den Hundesport bewilligte Fläche ist der Fortbestand unseres 70 Jahre alten Vereins mit über 100 Mitgliedern gesichert. Wir bitten deshalb den Gemeinderat, seine Position noch einmal zu überdenken, um dem an der Urne geäusserten Willen des Stimmvolks Rechnung zu tragen.

**Gemeindepräsidentin Maja Reding Vestner** bedankt sich für die Stellungnahme. Der Gemeinderat nehme diese so zur Kenntnis.

Die Versammlungsleiterin Maja Reding Vestner fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob sie Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmung erheben möchten. Ferner verweist Maja Reding Vestner auf das Recht zur Protokolleinsicht, welches nach Publikation des Abstimmungsergebnisses in der Zeitung „der Landbote“ sowie auf der Homepage der Gemeinde Neftenbach, möglich ist. Ebenso können ab diesem Zeitpunkt die gefassten Beschlüsse nach den gesetzlichen Bestimmungen angefochten werden.

Es werden keine Wortmeldungen erhoben.

Die Gemeindepräsidentin schliesst um 23.00 Uhr den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Für richtiges und vollständiges Protokoll:

Maja Reding Vestner, Gemeindepräsidentin:

Martin Schmid, Gemeindeschreiber:

Lukas Peter, Stimmzähler:

Patrick Stettler, Stimmzähler: